

1

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf**  
**am 10.12.2013**  
**Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 21:00 Uhr**

**Unterbrechungen: -/-**

**Anwesend:**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9**

**a) Stimmberechtigt:**

**Bemerkungen:**

1. Bgm. Krückmeyer, Hans-Joachim  
(als Vorsitzender)
2. GV Stamer, Hans-August
3. GV Bubert, Karsten
4. GV Krause, Rainer
5. GV Ohle, Lars-Christian
6. GV Roeske, Thorsten
7. GV Schachtner, Gudrun
8. GV Schirmmacher, Jens
9. GV Ambrosius, Sascha

**b) Nicht stimmberechtigt:**

1. Protokollführerin, VA Tiedemann

**T a g e s o r d n u n g :**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
7. Gebührensatzung der Gemeinde Borstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach und Bille
8. 1. Nachtragssatzung und –plan 2013
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 mit Finanzplanung 2014-2017
10. Grundstücksangelegenheiten B-Plan Nr.2
11. Verschiedenes

**II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

12. Pachtangelegenheiten

**III. Öffentlicher Teil**

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf**  
**am 10.12.2013**  
**Dorfgemeinschaftshaus**

2

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
I.	<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>			
1	<b><u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u></b>  Bürgermeister Krückmeyer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2	<b><u>Anträge zur Tagesordnung</u></b>  Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt, die Tagesordnung um den TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten B-Plan Nr. 2“ zu erweitern.	9	0	0
	<b><u>2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u></b>  Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt, TOP 12 in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.	9	0	0
3	<b><u>Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2013</u></b>  Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Lediglich aus der Überschrift ist das Wort „konstituierende“ zu streichen.			
4	<b><u>Bericht des Bürgermeisters</u></b>  4.1 Im September 2014 wird eine Großveranstaltung eines Radiosenders stattfinden. Hierfür werden Parkflächen gesucht.  4.2 Fa. Witte hat eine Rohrleitung in der Burgstraße für 370,-- € repariert.  4.3 Fa. Moderne Bäder hat eine Rohrverstopfung (255,--€) im DGH beseitigt. Ebenfalls wurde ein Rohrbruch, 2 m hinter dem Schacht, festgestellt. Die Reparatur erfolgt im Frühjahr 2014.  4.4 Die Kosten für das Schlegeln belaufen sich auf 2.165,-- €.  4.5 Das Rundschreiben wegen der Graffiti-Schmierereien am DGH in Niendorf a.d.St. wird zur Kenntnis an die Gemeindevertreter gegeben.  4.6 Der Geschirrspüler im DGH wurde für 150,-- € repariert.			

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf**  
**am 10.12.2013**  
**Dorfgemeinschaftshaus**

<b><u>TOP</u></b>	<b><u>Beschluss</u></b>	<b><u>dafür</u></b>	<b><u>dagegen</u></b>	<b><u>Enthaltungen</u></b>
	4.7 Die Freiwillige Feuerwehr muss den Antrag auf einen überdachten Stellplatz beim Kreisbauamt stellen.			
	4.8. Bürgermeister Krücmeyer dankt Herrn Preukschat für Die Weihnachtsdeko im DGH.			
<b>5</b>	<b><u>Einwohnerfragestunde</u></b>			
	Die Straßenlaterne vor dem Grundstück Siemann, Burgstraße 5 ist defekt.			
	Die Absackungen in der Brunnenstraße werden im Frühjahr 2014 beseitigt.			
	Es wird über die notwendigen Knickräumarbeiten u.a. berichtet. Eine Aufstellung des Bauausschusses ist als Anlage 1 beigefügt.			
	In der Brunnenstraße, Höhe Grundstück Küsel, müssen Bäume beschnitten werden.			
	Die Rinnsteine sind wieder stark versandet.			
	Es wird darauf hingewiesen, dass Unbekannte am Glascontainer ihre gelben Säcke abstellen.			
<b>6</b>	<b><u>Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013</u></b>			
	Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Borstorf, wird die Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 in der Gemeinde Borstorf für gültig erklärt.	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7</b>	<b><u>Gebührensatzung der Gemeinde Borstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach und Bille</u></b>			
	Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Borstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach und Bille wie aus Anlage 2 ersichtlich.	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8</b>	<b><u>1.Nachtragssatzung und –plan 2013</u></b>			
	Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 wie aus der Anlage 3 ersichtlich.	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf**  
**am 10.12.2013**  
**Dorfgemeinschaftshaus**

<b><u>TOP</u></b>	<b><u>Beschluss</u></b>	<b><u>dafür</u></b>	<b><u>dagegen</u></b>	<b><u>Enthaltungen</u></b>
<b>9</b>	<b><u>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 mit Finanzplanung 2014-2017</u></b>  Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 mit der Finanzplanung wie aus Anlage 4 ersichtlich.	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10</b>	<b><u>Grundstücksangelegenheiten B-Plan Nr. 2</u></b>  Bürgermeister Krückmeyer stellt die als Anlage 5 beigefügte Planzeichnung der Familie Meyer für das Grundstück Brunnenstraße vor. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Borstorf insofern, dass eine 2-, statt 1-geschossige Bauweise vorgesehen ist. Desweiteren unterschreitet die Dachneigung den Festsetzungen des B-Planes. Die Gemeinde Borstorf wird, sofern ein entsprechender Bauantrag bzw. Bauvoranfrage gestellt wird, das gemeindliche Einvernehmen aus folgenden Gründen erteilen: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Durch den Kauf zweier Grundstücke wird das Grundstück entsprechend größer, sodass der Abstand des Baukörpers von mindestens 10 Meter zu jedem Nachbargrundstück verbleibt.</li><li>2. Die Gemeinde Borstorf nimmt dieses zum Anlass, eine Öffnung des B-Planes hinsichtlich der 2-Geschossigkeit und Dachneigung zuzulassen, wobei in jedem Einzelfall von der Gemeinde geprüft wird, ob sich das Vorhaben in den B-Plan einpasst.</li><li>3. Herr Bürgermeister Krückmeyer wird beauftragt, den Bauinteressenten über diesen Beschluss kurzfristig zu informieren.</li></ol>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>11</b>	<b><u>Verschiedenes</u></b>  Die Schäden am Feldweg Abzweigung Burgstraße bis Ausfahrt Kröger müssen beseitigt werden. GV Stamer wird ein Treffen mit einer Fachfirma organisieren und Angebote einholen.			

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf**  
**am 10.12.2013**  
**Dorfgemeinschaftshaus**

6

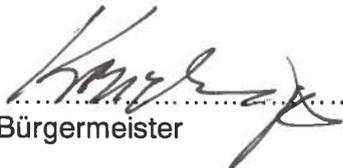
<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
------------	------------------	--------------	----------------	---------------------

III Öffentlicher Teil

13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist, berichtet Herr Bürgermeister Krückmeyer , dass das gemeindeeigene Grundstück „Fuchslande“ ab 01.10.2014 und der Karpfenteich ab 01.01.2015 neu verpachtet wurden.

Bürgermeister Krückmeyer bedankt sich bei den Anwesenden und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Jahr 2013 und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Protokollführerin

Teilnehmer : Audi Stamer, Lars Ohle , L.Preukschat, H.-J. Krückmeyer

Stichworte für Aktionen

- Dornweg Koppel Bubert, Knick ggü. Wohnhaus kürzen
- Dornweg Löschteich mähen, evtl. beim Schlegeln
- Dornweg Stichweg vom Dornweg Richtung Wald beide Seiten Knick ausschneiden (Heins, Göbel)
- Dornweg Knick Göbel, Grabenseite
- Denkmalsplatz soll nicht für Wildaufbruch dienen, Bürgermeister schreibt an Kreisforst
- Brunnenstraße Weiterführung Richtung Bälau Beschneidung der Knickseiten:
  - Hümpel Knick (komplett)
  - P. Gerstenkorn Knick letztes Ende
  - K. Göbel Knick
  - Heins Knick am alten Teich
- Burgstraße Weiterführung Richtung Wald:
  - Gemeinde Bäume beschneiden
  - Knick Brügmann
- Stubbenreste: Lars Ohle fragt nach Preis Abtransport

Bauausschuss -Wegebefahrung Oktober 2013

Feldweg Richtung Niendorf

Knick Bubert linke Seite

Äste A. Heins

Alte Schule

Bäume stutzen , L.Ohle fragt Preise an

Burgstraße Weg Richtung Kröger

Brüggmann Knick beide Seiten

nächstes Frühjahr evtl. neues Dachprofil (Achtung nicht bei Zuckerrüben-Anbau)

Sackgasse vom Querweg

Apfelbäume beschneiden



Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kühlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 40 Abs. 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.

(3) Maßgebend ist der Tag des Entstehens der Gebührenschuld.

## **§ 4**

### **Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr**

(1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 12,25 € erhoben.

(2) Für jedes Grundstück wird je angefangenen ha 1 Gebühreneinheit festgesetzt.

(3) Von der Gebühreneinheit nach Abs. 2 werden folgende Abschläge abgerechnet:

a) Waldflächen = 0,3 Gebühreneinheiten/ha

b) Naturschutzgebiete = 0,4 Gebühreneinheiten/ha

(4) Für die Benutzung von Anlagen eines Wasser- und Bodenverbandes oder von Anlagen der Gemeinde, die im Zusammenhang mit Anlagen eines Wasser- und Bodenverbandes stehen, dürfen Benutzungsgebühren von den Verbandsmitgliedern insoweit nicht erhoben werden, als diese selbst hierzu an den Verband Beiträge zu leisten haben.

## **§ 5**

### **Entstehung der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres.

## **§ 6**

### **Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Gebühr ist am 15. August eines jeden Kalenderjahres fällig.

(3) Hat der Gebührenpflichtige entsprechend den grundsteuerrechtlichen Vorschriften die Zahlung aller Abgaben zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres beantragt, so wird die Benutzungsgebühr am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

## **§ 7**

### **Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und -grundstücksbezogenen Daten, die sich aus den Grundsteuerakten des Amtes und den Unterlagen des Katasteramtes ergeben zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von den anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.12.1993 mit seiner letzten Änderung vom 04.12.2012 außer Kraft.

**Gemeinde Borstorf**  
**Der Bürgermeister**

**Borstorf, den**

**Krückmeyer**

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR festgesetzt auf EUR	
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	14.200	248.800	234.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	200	270.200	270.000
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.000	2.600	-21.400	-35.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	14.200	246.200	232.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.400	265.500	264.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.300	0	100.000	102.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	35.000	42.500	7.500

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher			0		0

Borstorf, .....

Siegel

\_\_\_\_\_  
-Krücmeyer- Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Borstorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- |    |   |         |     |
|----|---|---------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |         |     |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 276.000 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 267.000 | EUR |
|    | einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von   | 9.000   | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit   |         |     |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 276.000 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 266.100 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 50.000  | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 81.200  | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |   |     |
|----|---|---|-----|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 | EUR |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |     |   |
|----|--|-----|---|
| 1. | Grundsteuer  |     |   |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen<br>Betriebe (Grundsteuer A) | 300 | % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 300 | % |
| 2. | Gewerbsteuer   | 310 | % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.500,00EUR**.

Borstorf, .....

Siegel

\_\_\_\_\_  
-Krückmeyer- Bürgermeister

---

**Bauvoranfrage**

**Von:** "Samira Meyer" <SM@bjhh.de>  
**An:** "berger@kreis-rz.de" <berger@kreis-rz.de>, "marco.johann@stadt-moelln.de" <marco.johann@stadt-moelln.de>  
**CC:** "hans-joachim.krueckmeyer@gmx.de" <hans-joachim.krueckmeyer@gmx.de>  
**Datum:** 10.12.2013 12:55:06

---

Sehr geehrte Frau Berger,

Sehr geehrter Herr Johann,

wir interessieren uns für 2 Grundstücke an der Brunnenstraße in Borstorf und haben bereits mit dem Bürgermeister Herrn Krückmeyer gesprochen.

Wir möchten in der Mitte der 2 Grundstücke ein Haus mit folgenden Spezifikationen bauen:

2 geschossig

Vollkeller, Höhe über Erdboden ca. 0,5 m maximal

Dachneigung ca 15 – 20 Grad

Glasierte Dachziegel (Farbe: schwarz, dunkelblau, grau oder weinrot) mit Photovoltaikanlage

Seiten mit Verblendsteinen in dunkel oder weiss

Höhe des Gebäudes incl. Keller max 10 m

Balkone an beiden Seiten (vorne und hinten, hinten größer als in der Abbildung)

Heizung über Wärmepumpe (Luftpumpe, keine Erdwärme)

Einen Entwurf des Hauses mit Bildern finden Sie in der Anlage.

Um sicherzugehen, dass wir das Bauvorhaben wie gewünscht umsetzen können, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Zusage bevor wir die Grundstücke kaufen.

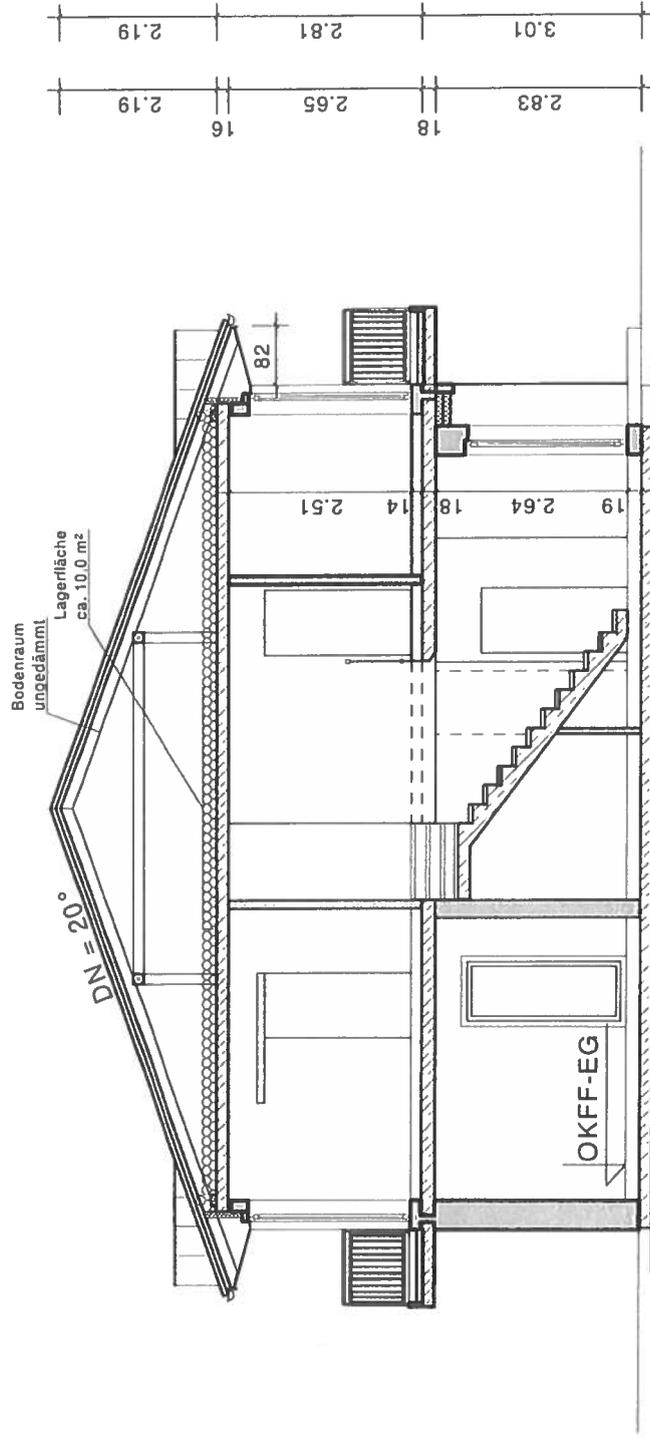
Da das Bauunternehmen derzeit sehr viele Aufträge hat, konnten exakte Details noch nicht festgelegt werden.

Für Ihre Bemühungen danken wir im voraus !

Mit freundlichen Grüßen

Samira und Claus Meyer

---



# SCHNITT

Bauvorhaben:  
 Viebrockhaus life L designed by Jette Joop



M 1:100

gez.: 13.12.12/ag  
 geä.:

URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT!



ababweichungen der dargestellten Materialien zu den Originalmustern sind möglich.



arababweichungen der dargestellten Materialien zu den Originalmustern sind möglich.